

V32 Gesamtstrategie für eine grüne Verwaltung Berlin – CO<sup>2</sup>-Neutrale Verwaltung in Berlin stark machen!

Antragsteller\*in: Baptiste Aguila (KV Berlin-Mitte)  
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen

1 Um das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität in der Landesverwaltung von Berlin bis 2030 zu erreichen,  
2 braucht diese eine entsprechende Struktur und ein klares Zeitrahmen. Wir wollen eine ebenen-  
3 und ressortübergreifende Struktur schaffen, die sowohl Kontroll- als auch  
4 Zielsetzungsfunktion übernimmt. Die Gesamtstrategie für eine grüne Verwaltung Berlin bietet  
5 ein Rahmenkonzept an, das auf der Grundlage der bereits existierenden Strukturen die  
6 Verwaltung CO<sub>2</sub>-Neutral macht, und die Rahmenbedingungen, die Prozesse sowie Zuständigkeiten  
7 dafür schafft.

8 Als Bündnis 90 / Die Grünen Berlin wollen wir:

- 9 • Eine Verwaltungsstruktur schaffen, die es zur Kernaufgabe erhebt, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu  
10 reduzieren. Das wollen wir auf folgende Art und Weise erreichen: wir wollen eine  
11 zentrale Steuerungsgruppe in der für Umwelt und Klimaschutz zuständigen  
12 Senatsverwaltung (Sen UVK) einrichten, die die Gesamtstrategie koordiniert. In jeder  
13 Senatsverwaltung soll es Klimaschutzreferent\*innen und -verantwortlichen geben, die  
14 die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 im eigenen Haus sicherstellen.
- 15 • In jedem Bezirk sollen Klimaschutzbeauftragten eingestellt werden. Sie tragen die  
16 Verantwortung für die Umsetzung der Gesamtstrategie im jeweiligen Bezirk. Zu ihrer  
17 Unterstützung werden Klimaschutzreferent\*innen und -verantwortliche in den jeweiligen  
18 bezirklichen Abteilungen und Ämtern benannt. Um den Erfolg der Gesamtstrategie zu  
19 garantieren, muss die dafür notwendige Personal- und Finanzausstattung bereitgestellt  
20 werden. Die Klimaschutzbeauftragten, -Referent\*innen und -verantwortlichen der Bezirke  
21 treffen sich auf Einladung der zentralen Steuerungsgruppe zum überbezirklichen  
22 Austausch.
- 23 • Die für Umwelt und Klimaschutz sowie die für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen  
24 (SenUVK und SenFIN) sollen sich mit dem Berliner Immobilienmanagement koordinieren und  
25 für die Erreichung der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierungsziele eine gemeinsame Strategie  
26 erarbeiten. Insbesondere die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands  
27 muss mit mehr Personal und Mitteln ausgestattet werden.

28 Um den Erfolg der Gesamtstrategie sicherzustellen, wollen wir:

- 29 • Einen Verwaltungsprozess schaffen, der die Umsetzung des Maßnahmenplans bis 2030 durch  
30 konkrete und überprüfbare Ziele sicherstellt. Das wollen wir erreichen, indem erstens,  
31 eine Bestandsaufnahme der bisherigen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch einfache Einschätzungen auf  
32 allen Verwaltungsebenen durchgeführt wird. Zweitens, anhand der Bestandsaufnahme,  
33 setzen sich die jeweiligen Verwaltungen und Ämter quantifizierte Ziele, die zu einer  
34 jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung führen. Die jährlichen Ziele aller Verwaltungen  
35 und Ämter sollen von der Steuerungsgruppe in einem Gesamtfahrplan gebündelt werden.

- 36 Der Gesamtfahrplan dient als Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der  
37 Zielerreichung und die jährliche Aufstellung des Monitoringberichts.
- 38 • Einen Wissenstransferprozess schaffen, damit Bezirke und Verwaltungen voneinander  
39 lernen können. Dieser Prozess wird von der zentralen Steuerungsgruppe gesteuert. Die  
40 Verwaltungsakademie Berlin soll die Klimaschutzbeauftragten, -referent\*innen und -  
41 verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene im Bereich der CO<sub>2</sub>-Neutralität  
42 weiterbilden und dafür erfolgreiche Umsetzungskonzepte vermitteln.
  - 43 • Die Gesamtstrategie kann durch eine neue Finanzsystematik unterstützen werden, die sie  
44 sich zum Ziel setzt, positive Anreize für die Erreichung der CO<sub>2</sub>-Neutralität zu  
45 schaffen.
  - 46 • Eine auf den Sustainable Development Goals (SDGs) basierte Methodik zur Kompensation  
47 von nicht vermeidbaren Emissionen muss bereits deutlich vor 2030 erarbeitet und  
48 implementiert werden.

## Begründung

Das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) sieht vor, dass die Berliner Verwaltung eine Vorbildfunktion im Klimaschutz übernimmt und bis 2030 CO<sub>2</sub>-Neutral wird. Um dieses Ziel zu erreichen wurde 2019 der Maßnahmenplan „CO<sub>2</sub>-Neutrale Verwaltung“ vom Berliner Senat beschlossen, der sowohl für Senats- als auch für Bezirksverwaltungen bindend ist und ggf. auch durch nachgeordnete Behörden umgesetzt werden kann. Der Maßnahmenplan wurde unter breiter Beteiligung der Beschäftigten des Landes Berlin erarbeitet. Er enthält einen Katalog von dreißig Maßnahmen, welche durch die einzelnen Behörden umgesetzt werden sollen. Für ihre Umsetzung ist jede Verwaltung verantwortlich. Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung (SenUVK) übernimmt die Steuerung des Maßnahmenplans, und jede Senats- und Bezirksverwaltung soll eine konkrete Person benennen, die das Thema „CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung“ zentral koordiniert.

Wir begrüßen ausdrücklich den Maßnahmenplan „CO<sub>2</sub>-Neutrale Verwaltung“, doch fehlt es bisher an konkreten Zielen, Umsetzungsfahrplänen, Mitteln und Personal des Landes Berlin, damit dieser tatsächlich umgesetzt wird. Wesentliche Aspekte, wie z.B. die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude, sind nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, welche daher das größte Reduktionspotenzial verspricht. Wichtige Punkte, wie die Methodik der Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen, sind noch zu erarbeiten. Damit ist der Maßnahmenplan ein wichtiger Schritt, dennoch nicht ausreichend, um die Berliner Verwaltung schnell und konsequent bis 2030 zur CO<sub>2</sub>-Neutralität zu bringen.

Die 120.000 Mitarbeiter\*innen der öffentlichen Verwaltung brauchen einen klaren ökologischen Auftrag mit konkreten und quantifizierbaren Zielen für die Erreichung der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030. Diese Ziele müssen nachprüfbar und nachsteuerbar sein. Auch die Zuständigkeitsverteilung und die Verwaltungsstrukturen sind derzeit dafür nicht ausreichend definiert worden. Der Wissenstransfer zwischen Landes- und Bezirksebenen ist ebenfalls nicht genügend abgesichert worden, sodass die Bezirke mit sehr unterschiedlichem Wissensstand und Fachkenntnissen in diesen Prozess involviert werden. Wir wollen einen gleichen Wissensstand der Bezirke schnellstmöglich erreichen damit sie mit den gleichen Ausgangsbedingungen in diesen Prozess einsteigen.

Das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität soll die gesamte Verwaltungsstruktur einbeziehen und allen Behörden gleichermaßen betreffen. Die Umwelt-, Energie-, Biodiversität-, Klimaschutz- sowie die CO<sub>2</sub>-Reduzierungsstrategien sollen stets zusammengedacht werden. Aus all diesen Gründen wollen wir eine Gesamtstrategie für eine grüne Verwaltung erarbeiten, welche das Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität sicherstellt und die verschiedenen Strategien bündeln soll.

## Unterstützer\*innen

Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Pankow); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Laura Kroschewski (KV Berlin-Mitte); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Roman Brunnemann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Mona Hille (KV Berlin-Mitte); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Lukas Ulrich (KV Berlin-Mitte); Tilo Siewer (KV Berlin-Mitte); Jakob Jordan (KV Berlin-Mitte); Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Gustav Kenn (KV Berlin-Mitte); Christoph Westendorf (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Martin Krause (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jörg Schwensen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte)